

Aktuelle Informationen  
aus der aktuellen Sitzung  
der TK und des Bundesausschusses  
Sportschiessen

Telefon (0 61 65) 38 97 96  
Mobil (01 71) 42 68 4 68  
E-Mail: [lutz.schlegel@t-online.de](mailto:lutz.schlegel@t-online.de)  
E-Mail: [referent\\_wettkampfrichter@hess-schuetzen.de](mailto:referent_wettkampfrichter@hess-schuetzen.de)

1. März 2018

## Regelanpassungen SpO - ab sofort gültig

Die dazu notwendigen TK's werden zeitnah vom DSB veröffentlicht

### Sportordnung Teil 0

#### Regel 0.2 Sicherheitsbestimmungen

- der Abschnitt bezüglich der Schutzbrille wird wie folgt abgeändert:

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.

Bei den Wettbewerben VL und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5..) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

#### Regel 0.3.5 Matten

- die Regel lautet ab sofort:

Beim Liegend- und Knieendanschlag muss der Veranstalter Matten zur Verfügung stellen. Diese müssen folgende ca. Maße aufweisen:

- Das Vorderteil der Matte muss aus zusammendrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50mm und ca. 50 cm x 80 cm groß.
- Bei Messungen nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm messen.
- Der Rest der Matte muss zwischen 2 mm und 50mm dick sein und eine Größe von ca. 80 cm x 200 cm haben.

Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine Dicke und eine Dünne, diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein, die Matten zu stellen, kann der Schießleiter/Technische Delegierte die Verwendung eigener Matten gestatten.

### Regel 0.7.4.1 EU-Bürger

- dieser Abschnitt wird wie folgt geändert:

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Die Sportler müssen dazu bei ihrem Landesverband eine Verpflichtungserklärung abgeben. Sie müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften ihres Heimatlandes nicht teilnehmen und auch keine Wettkämpfe für ihr Heimatland wahrnehmen.

Ausländische Sportler mit einer internationalen ID Nummer (z.B. ISSF)  
Ausländische Sportler mit einer internationalen ID Nummer (auch EU-Ausländer)  
sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt.  
(In der BL gelten diese Sportler als Ausländer)

Auflösung der ID Nummer:

Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ID hat zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen über den Landesverband einzureichen:

- Eigenhändig unterschriebener Antrag
- Nachweis, dass die ID Nummer seit mindestens 3 Jahren ruht
- Erklärung, dass der Sportler nicht an den Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch nicht an Wettkämpfen für seine Heimatnation startet

Ausländische Sportler ohne internationale ID Nummer

Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

*- nachfolgender Text bleibt gleich-*

Zur Erläuterung:

Unter einer Meisterschaft des Heimatlandes, versteht man Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der höchsten Ebene in der betreffenden Disziplin (z.B. Staatsmeisterschaften), Regionalmeisterschaften sind nicht relevant.

## Sportordnung Teil 1

Für die Disziplin Ordonnanzgewehr (1.58 O und G) ändert sich die Schießzeit wie folgt:

Zuganlagen 55 Minuten, Elektronische Anlagen 45 Minuten

### Regel 1.5.4

Maß „J1“ beim Gewehr ist falsch dargestellt. Hier wird es eine Korrektur der Formulierung / Zeichnung geben. (max. 70 mm von der Seelenachse des Laufes)

## Sportordnung Teil 9

Die Maße für die Freie Pistole Auflage wurden wie folgt festgelegt: Die Auflage darf höchstens 50mm breit sein, das Maß Richtung Lauf darf 40mm nicht überschreiten, siehe Zeichnung in der Sportordnung Teil 9 Seite 10 (Sportpistole).

### Änderung der Sicherheitshinweise bei Revolver:

Revolver

Zugelassen sind die Sicherheitsscheiben (siehe Bild) sowie Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern



.....- es sind alle Sicherheitsmittel die ein Einschwenken der Trommel verhindern zulässig.

Mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung der Regeländerungen

mit sportlichen Grüßen

*Leut. Klaus Schlegel*